

Vorbericht zum doppelhaushaltigen Produkthaushalt 2018

Gemäß § 10 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben. Die derzeitige finanzielle Lage der Stadt Werneuchen und die zukünftige Entwicklung sind somit in einem detaillierten Haushaltsplan aufgeführt. Dieser unterteilt sich unter anderem in den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwendungen, sowie im Finanzhaushalt alle Einzahlungen und Auszahlungen aufgelistet.

I. Stadt Werneuchen

1. Das Stadtgebiet

Die Stadt Werneuchen ist seit dem 26.10.2003 eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Barnim. Die Stadt Werneuchen hat acht Ortsteile, die nach den Regelungen des 5. Gemeindegebietsreformgesetzes am 26.10.2003, mit der letzten landesweiten Kommunalwahl eingegliedert wurden.

Die Ortsteile sind:

- Hirschfelde
- Krummensee
- Löhme
- Schönfeld
- Seefeld
- Tiefensee
- Weesow
- Willmersdorf

2. Lage und Größe des Stadtgebietes

Das Stadtgebiet liegt im Südosten des Landkreises Barnim und ist im Wesentlichen landwirtschaftlich geprägt. Die Stadt Werneuchen liegt direkt an der Bundesstraße 158 und hat Anschluss an das Netz der Deutschen Bundesbahn (ab 14.12.2014 betrieben durch die Niederbarnimer Eisenbahn AG / NEB Betriebsgesellschaft mbH), die Ortsteile werden außerdem durch die Barnimer Busgesellschaft versorgt. Das Stadtgebiet hat eine Größe von 11.633 Hektar, die sich wie folgt zusammensetzen:

Hirschfelde	1.717 ha
Krummensee	973 ha
Löhme	876 ha
Schönfeld	1.796 ha
Seefeld	878 ha
Tiefensee	992 ha
Weesow	1.119 ha
Werneuchen	1.988 ha
Willmersdorf	1.294 ha

Die Gesamtfläche der Stadt Werneuchen gliedert sich unter anderem in

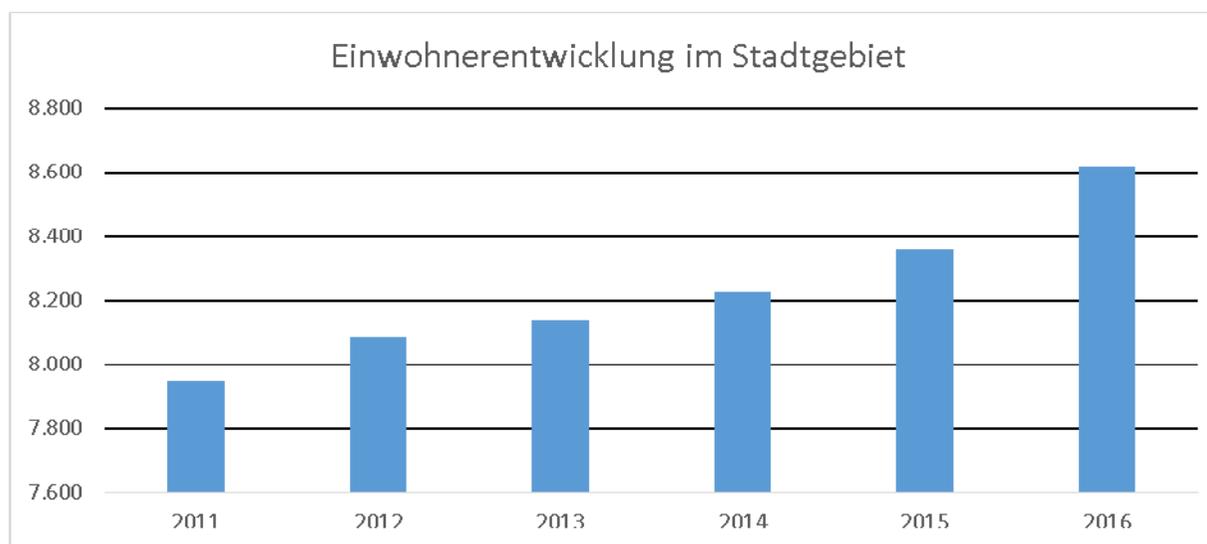
Landwirtschaftsfläche	7.574 ha	65,1 %
Wald	2.387 ha	20,5 %
Wasser	165 ha	1,4 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.260 ha	10,8 %

Angaben des statistischen Landesamtes (Die Restfläche der Stadt Werneuchen – 247 ha – wurde nicht kategorisiert).

3. Entwicklung der Einwohner

Angaben des Statistischen Landesamtes, jeweils zum 31.12 des Jahres

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stadtgebiet (ab 26.10.2003)	7.799	7.872	7.925	7.971	8.005	7.986	7.947	8.086	8.136	8.225	8.360	8.617
Werneuchen	4172	4217	4296	4344	4364	4395	4383	4442	4474	4539	4.627	4813
Hirschfelde	303	306	307	313	314	306	320	322	339	344	365	359
Krummensee	350	375	372	372	377	378	379	395	406	427	417	443
Löhme										430	416	416
Schönfeld	321	329	328	312	329	331	319	329	336	330	337	342
Seefeld (bis 2013 Seefeld-Löhme)	1805	1796	1779	1786	1784	1770	1771	1800	1777	1359	1.388	1398
Tiefensee	277	274	273	275	279	273	261	275	277	274	280	284
Weesow	245	251	254	256	243	227	218	214	219	219	221	231
Willmersdorf	326	324	316	313	315	306	296	291	308	303	309	331



Die Bevölkerungsdichte der Stadt Werneuchen beträgt 74 Personen /km², das sind 58,3% der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte des Landkreises Barnim (119 Personen/km²). Von den 10 Städten, Gemeinden bzw. Ämtern des Landkreises Barnim haben nur die Stadt Eberswalde, Bernau, die Gemeinden Wandlitz, Panketal und Ahrensfelde eine höhere Bevölkerungsdichte als die Stadt Werneuchen.

4. Einrichtungen der Stadt Werneuchen

Die Stadt Werneuchen hat eine Freiwillige Feuerwehr mit 9 Feuerwehrstandorten. Die Stadt hat 265 Kameradinnen und Kameraden, davon 59 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr und 57 Alters- und Ehrenmitglieder. (Stand 15.09.2017)

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet sechs kommunale Kindertagesstätten in denen zurzeit insgesamt 537 Kinder betreut werden. Hinzu kommt eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft der Volkssolidarität Barnim e.V. mit 43 Kindern, die von der Stadt gemäß KitaG und Betreibervertrag bezuschusst wird (Kofinanzierung der Betriebskosten).

Einrichtung	zu betreuende Kinder per 15.09.2017	maximale Plätze
Kita „Sonnenschein“	146	146
Hort	260	260
Kita „Tiefenseer Landmäuse“	27	35
Kita „Schneckenhaus“ Schönfeld	25	25
Kita „Zwergenland“ Löhme	45	49
Kita „Altstadt“	34	48
Kita „Wirbelwind“ Seefeld	43	56

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet 2 Schulen, die
 Grundschule mit 433 Schülern
 Oberschule mit 206 Schülern.

Die Oberschule wird als sport- und sprachbetonte Ganztags- und Europaschule geführt.

Die Stadt Werneuchen verwaltet insgesamt 5 Friedhöfe, hat ca. 10.000 eigene Bäume zu pflegen und mehr als 65 km Straßen und deren Nebenanlagen (inkl. Straßenbeleuchtung) im Eigentum und damit zu verwalten und bewirtschaften.

5. Beteiligungen der Stadt Werneuchen an Unternehmen des privaten Rechts

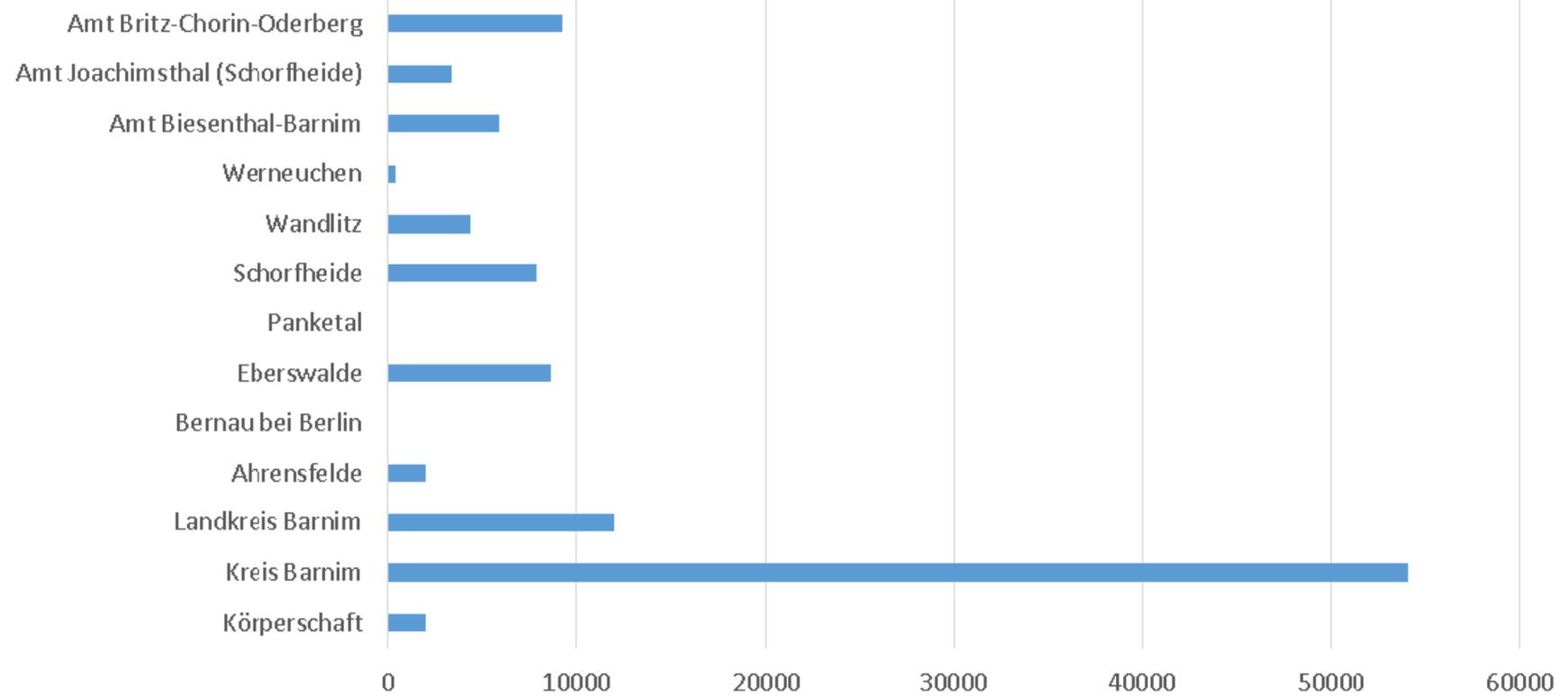
5.1. unmittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Schaffung, Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum für die Bevölkerung	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Flugplatz Werneuchen	GmbH	Betrieb und Unterhaltung des Flugplatzes in Werneuchen	2%	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
WITO GmbH	GmbH	Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landkreis Barnim	0,2%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stadtwerke Werneuchen	GmbH	Wasserver-/Abwasserentsorgung Stadtdienstleistungen	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Diakoniezentrum Wohnen und Pflege GmbH	GmbH	Betrieb von Wohnstätten und Einrichtungen ambulanter teilstationärer und stationärer sozialer Hilfen insbesondere zur Pflege von alten Menschen	1%	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
AKS Aqua-GmbH	GmbH	Planung, Bau, Betrieb von Einrichtungen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung fachl. Beratung von Unternehmen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung sowie ung von Labor-, Werk-, und Dienstleistungen im Bereich der Wasserwirtschaft der Kommunal- und Veterinärhygiene und auf weiteren Gebieten	1,38%	Geschäftsführung Verwaltungsrat Gesellschafterversammlung

5.2. mittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Erzeugung, Gewinnung, Bezug, Fortleitung und der Verkauf von Wärme, sowie die Errichtung, der Betrieb und die Finanzierung der hierfür erforderlichen Anlagen	100% WBG Werneuchen mbH	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung

Schuldenstand insgesamt



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Kreisverwaltung Barnim, Kämmererei
Statistisches Jahrbuch 2015 Landkreis Barnim

6. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 ist die Stadt Werneuchen Mitglied in zwei Wasser- und Bodenverbänden, im „Stöbber-Erpe“ mit Sitz in Rehfelde und „Finowfließ“ mit Sitz in Bernau.

7. Sondervermögen/ Bürgschaften

Die Stadt Werneuchen hat als Sondervermögen den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung und keine Bürgschaften. Das von der Stadt in ihr Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital beträgt 7.577.355,46 €.

8. Schulden und Rücklagen

Zu Beginn des Haushaltsjahres hat die Stadt Werneuchen Kredite (Investitionskredite- außer Kassenkredit) voraussichtlich in Höhe von 297.400 €, das entspricht 35 € pro Einwohner (Stand 31.12.2016).

Die kamerale Rücklage betrug per 31.12.2010 1.287.866,37 €, davon konnten 761.007,33 € als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Eröffnungsbilanz abgebildet werden (entspricht den liquiden Mitteln per 31.12.2010) Der Stand der Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres voraussichtlich 2.253.200 €.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite laut Beschluss 1.000.000 €. Der Kassenkredit wurde seit 2011 nicht in Anspruch genommen.

9. Informationen zur Haushaltsplanung vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

9.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen werden nach der Steuerschätzung vom Mai 2017 in den nächsten Jahren im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen.

Für das laufende Jahr werden Steuereinnahmen von rund 2.045 Mio. Euro erwartet. Das Ist-Ergebnis des Jahres 2016 von 1.946 Mio. Euro würde damit um rund 99 Mio. Euro übertroffen.

Die Schätzung für 2018 beläuft sich auf 2.143,6 Mio. €. Davon entfallen 1.036,3 Mio. Euro auf den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und 1.107,3 Mio. Euro auf die Gemeindesteuern. Für 2019 werden Steuereinnahmen von 2.232,3 Mio. €

prognostiziert. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern wird mit 1.087,6 Mio. Euro erwartet. Die Gemeindesteuern werden danach 1.144,7 Mio. Euro betragen.

9.2 Kommunalen Finanzausgleich 2018 (Prognose)

Die nachfolgenden Aussagen geben den Stand der Ansätze im regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren 2017/2018 auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzungen 2017 und dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) in der Fassung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des BbgFAG wieder.

Die Schlüsselmasse 2018 in Höhe von 1.716,6 Mio. € reduziert sich gegenüber dem Vorjahreswert um rund 38,3 Mio. €. Dabei steigt der Schullastenausgleich 2018 um 1,6 Mio. € auf 82,1 Mio. €.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2018 betragen 1.627.921.000 € und die investiven Schlüsselzuweisungen 2018 betragen 88.635.000 €.

9.3 Zuweisungen des Landes nach Maßgabe des BbgFAG (Prognose)

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) hat die individuellen Zuweisungen für 2018 vorläufig berechnet. Die Daten dienen lediglich der Orientierung. Sie können die eigenständige kommunale Haushaltsplanung nicht ersetzen.

Den Berechnungen der Schlüsselzuweisungen liegen zugrunde:

a) Steuerkraftmesszahlen

Bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen für die Realsteuern wurden die gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätze für das Jahr 2016 wie folgt berücksichtigt:

Grundsteuer A	300
Grundsteuer B	400
Gewerbsteuer	315

b) Für die Schlüsselzuweisungen wurden folgende Grundbeträge ermittelt:

für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte für Gemeindeaufgaben:		1.137,79 Euro
	(2017	1.134,45 Euro)
für die Landkreise:		668,03 Euro
	(2017	673,53 Euro)
für die kreisfreien Städte für Kreisaufgaben:		172,08 Euro
	(2017	173,58 Euro).

Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Werneuchen sollen laut Information vom 19.06.2017 des Ministerium der Finanzen in Höhe von 3.199.924 € gezahlt werden. Davon entfallen 3.024.440 € auf die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und 175.500 € auf die investiven Schlüsselzuweisungen.

10. Finanzielle Darstellung 2018 (in €)

Der sich im letzten kameralen Jahresabschluss ergebende Soll- Überschuss des Verwaltungshaushaltes wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Der dort entstandene Soll- Überschuss wurde der kameralen Rücklage zugeführt und hat keine unmittelbare Auswirkung auf das doppelte Haushaltswesen.

Der Ist- Überschuss zum Ende des Haushaltsjahres 2010 entspricht dem liquiden Bestand der Stadt und wird in der Eröffnungsbilanz als solcher auf der Aktivseite beim Umlaufvermögen dargestellt. Gleichzeitig wirkt er sich auf der Passivseite auf die Erhöhung des Eigenkapitals aus. In der Eröffnungsbilanz wird der Ist- Überschuss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ersatzdeckungsmittel) ausgewiesen. Diese können für den Ausgleich künftiger Jahre eingesetzt werden.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Ziffer 10+19 des Ergebnishaushaltes -EH) die Höhe der Gesamtbeträge des ordentlichen Aufwandes (Ziffer 18 +20 EH) erreicht oder übersteigt (Ziffer 22 EH) , dieser Ausgleich wird als primär bezeichnet.

Der Haushalt der Stadt Werneuchen ist 2018 primär ausgeglichen.

Neben dieser Ausgleichsverpflichtung des ordentlichen Ergebnisses hat die Gemeinde gem. § 76 Abs. 1 Kommunalverfassung ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Außerdem hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 63 Abs. 1 Kommunalverfassung). Damit sind alle drei Komponenten des doppelten Rechnungswesens: der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und die Bilanz, angesprochen.

Maßgebliches Kriterium für die Erfüllung der Haushaltsausgleichsregelungen ist jedoch der Ergebnishaushalt und hier das ordentliche Ergebnis. Gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung ist das ordentliche Ergebnis in Plan und Rechnung auszugleichen. Damit bezieht sich die Ausgleichsverpflichtung - wie bisher - sowohl auf den Haushaltsplan, auf ggf. aufzustellende Nachtragshaushaltspläne als auch auf den Jahresabschluss.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll gem. § 72 Abs. 2 Kommunalverfassung in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Kann dies nicht erreicht werden, entsteht (noch) keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die betreffende Kommune sollte jedoch rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten, um die zu erwartende Verschlechterung der Haushaltssituation möglichst abwenden zu können.

Der Haushaltsplan 2018 weicht vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres insofern wesentlich ab, dass auch im Jahr 2016 ein erheblicher Mehrertrag an Gemeindeanteil Einkommenssteuern eingegangen ist.

Dieser Mehrertrag führte für das Jahr 2018 zur Erhöhung der Umlagegrundlagen, die zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen werden.

Der daraus resultierende Mehraufwand bzw. die Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzieren den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und führen letztendlich zu einer Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln.

Ein weiterer Grund ist die zu erwartende weitere Veränderung des Personalschlüssel im Kita Bereich und die Erhöhung der Zuwendungen und Aufwendungen für die neue Kita in der Altstadt.

Der Zuschussbedarf der Stadt hat sich hier um weitere 265.000 € (zu 2016) auf nun 942.600 € erhöht.

Den wesentlichsten Teil trägt jedoch die Abschreibung unseres Vermögens mit 950.000 € bei.

Kann der primäre Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der Kommunalverfassung und der Haushalts- und Kassenverordnung enthaltenen Ausgleichsvorschriften (§ 63 Abs. 4 und 5 Kommunalverfassung sowie § 26 KomHKV) ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den eigentlichen Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht. Zu beachten ist, dass die Kommunalverfassung die Grundsätze regelt, welche Ersatzdeckungsmittel herangezogen werden können. Die Reihenfolge der möglichen Inanspruchnahme ist in der Haushalts- und Kassenverordnung geregelt. Im Einzelnen ergeben sich für den Ausgleich des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses die nachfolgend schematisch dargestellten Abstufungen:

1. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren < ordentliche Erträge = primärer Haushaltsausgleich
2. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich
3. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich + Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aus Vorjahren(Ersatzdeckungsmittel) = Ausgleich

Ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen ist, kann aus den Haushaltsunterlagen nicht ohne weiteres abgelesen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im doppelischen Rechnungswesen die Fehlbetragsabdeckung nicht mehr durch eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgt. Auch die Inanspruchnahme von ggf. vorhandenen Überschussrücklagen aus Vorjahren erfolgt buchungsmäßig im Jahresabschluss und wird nicht im Ergebnishaushalt veranschlagt. Um dennoch mit den Haushaltsunterlagen eine Übersicht über die aktuelle Haushaltssituation und über die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu erhalten, hat die Stadt gem. § 4 Abs. 4 KomHKV den Ergebnishaushalt um eine Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und des

außerordentlichen Ergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren zu erweitern.

10.1 Übersicht über die Ergebnisentwicklung

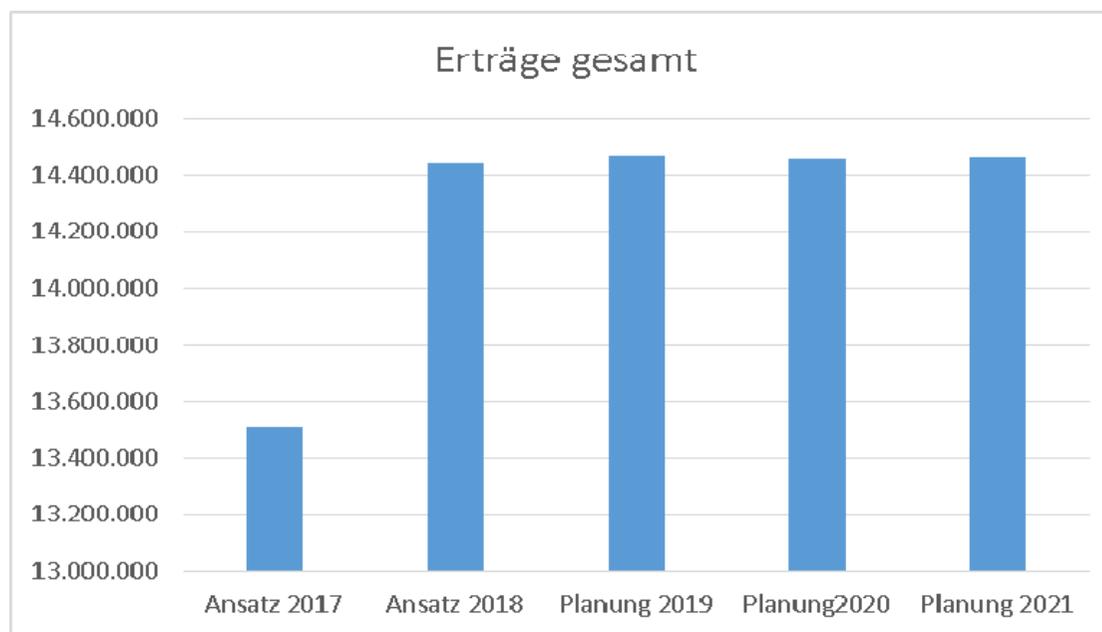
	Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des Vor- jahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts- jahr + 1	Planung Haushalts- jahr + 2	Planung Haushalts- jahr + 3
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	1.480.919	-135.000	92.600	168.800	370.000	338.904
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	1.480.919	-135.000	92.600	168.800	370.000	338.904
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	1.309	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	1.482.228	-135.000	92.600	168.800	370.000	338.904
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	1.482.228	0	92.600	168.800	370.000	338.904
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	0	0	0	0	0	0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	135.000	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	0	0	0	0	0	0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des	0	0	0	0	0	0

10.2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

10.2.1 Erträge

Grundlage für die Planung 2018 und die Finanzplanungsjahre ist das Ergebnis 2016 und der voraussichtliche Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017.

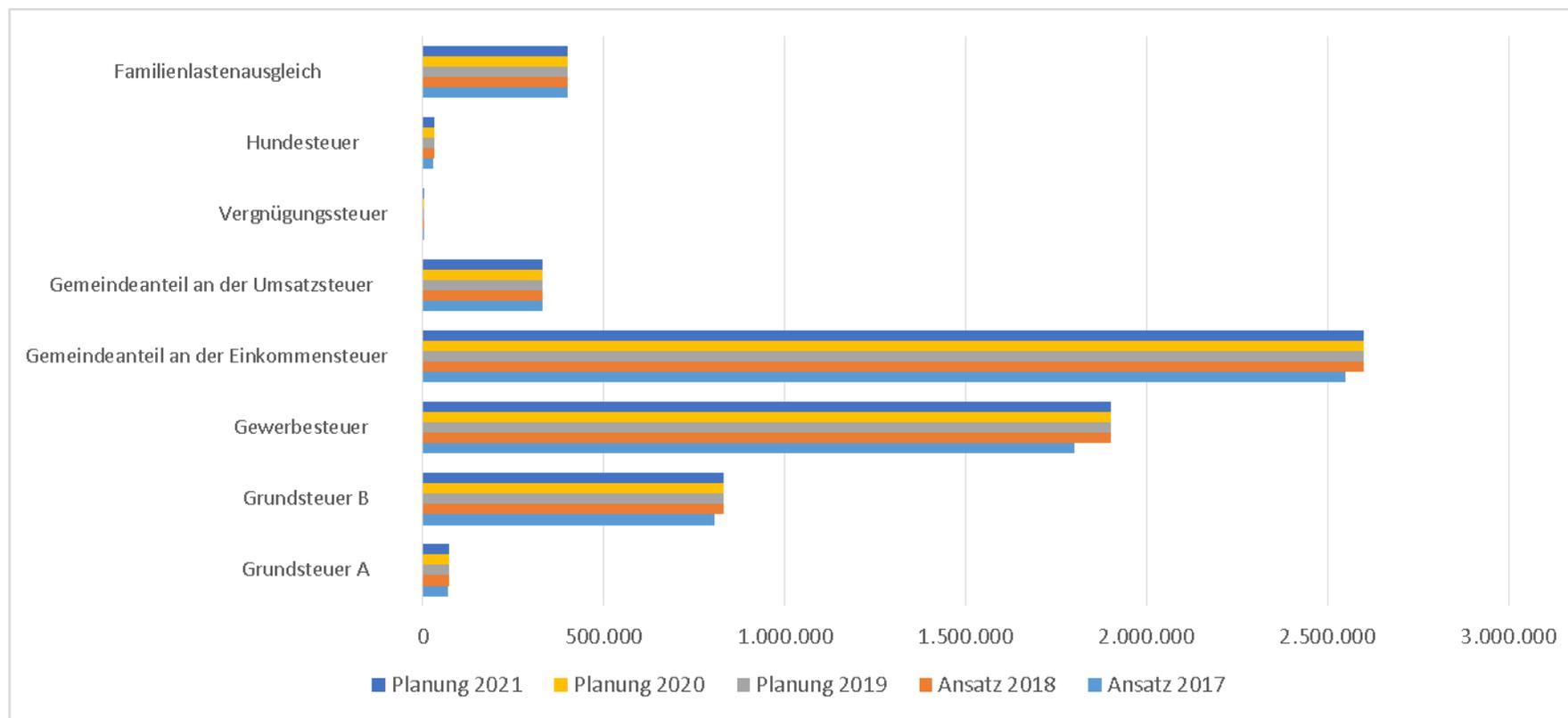
	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung2020	Planung 2021
Erträge gesamt	13.510.400	14.439.200	14.469.900	14.461.100	14.466.604



10.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer wurden entsprechend der durchschnittlichen Höhe der letzten Jahre unter Berücksichtigung der Hinweise der Steuerentwicklung des Landes Brandenburg vorsichtig geschätzt.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
61.1.01.401100	Grundsteuer A	71.000	72.000	72.000	72.000	72.000
61.1.01.401200	Grundsteuer B	806.000	830.000	830.000	830.000	830.000
61.1.01.401300	Gewerbesteuer	1.800.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
61.1.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.550.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000	2.600.000
61.1.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	332.000	332.000	332.000	332.000	332.000
61.1.01.403100	Vergnügungssteuer	500	500	500	500	500
61.1.01.403200	Hundesteuer	29.000	31.000	31.000	31.000	31.000
61.1.01.405100	Familienlastenausgleich	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
		5.988.500	6.165.500	6.165.500	6.165.500	6.165.500

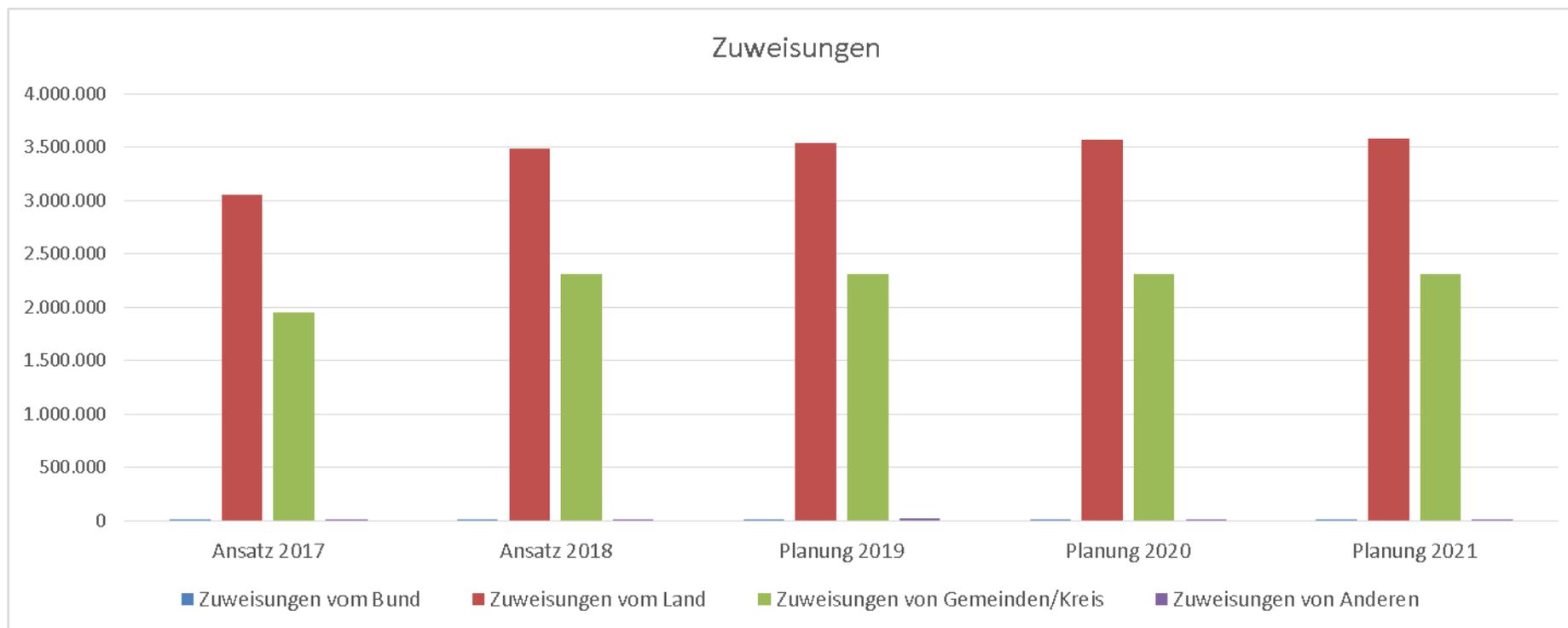


10.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

u. a. Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für übertragene Aufgaben, Kita Zuweisungen, Zuweisungen von Dritten

Die Erhöhung der Zuweisungen vom Kreis um 357.000€ ist durch die Zuweisungen für die Kinderbetreuung bedingt (KitaG), Vom Land Brandenburg wurden uns 3,02 Mio. € Schlüsselzuweisungen (2016 2,6 Mio. €) angekündigt.

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Zuweisungen vom Bund	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Zuweisungen vom Land	3.051.000	3.485.000	3.535.000	3.565.000	3.585.000
Zuweisungen von Gemeinden/Kreis	1.953.000	2.310.000	2.310.000	2.310.000	2.310.000
Zuweisungen von Anderen	13.000	18.400	26.400	13.400	13.400



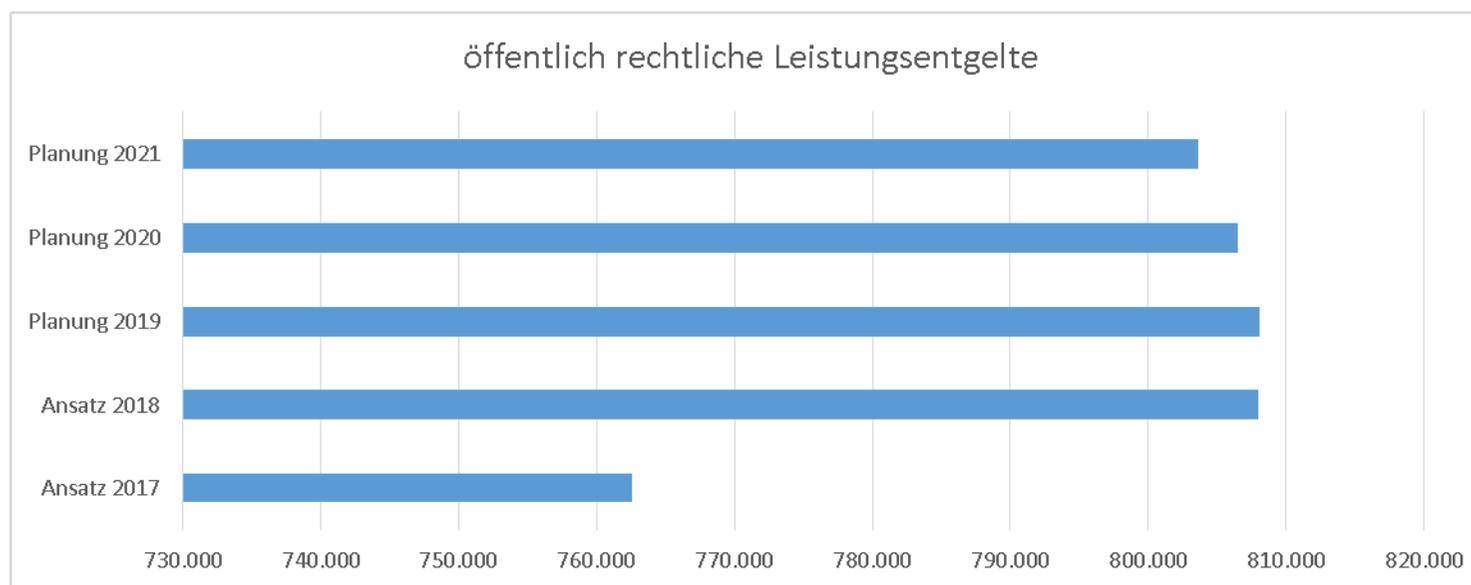
10.2.1.3 öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Hier wurden in den Finanzplanungsjahren u.a. die Beiträge zum Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe entsprechend der durch die Stadt Werneuchen zu zahlenden Umlagen lt. Sanierungskonzept des Verbandes geplant.

Die Erhöhung der Erträge ist jedoch durch die Benutzungsgebühren für unsere Kita`s, insbesondere die neue Kita verursacht.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	762.600	808.000	808.100	806.500	803.600

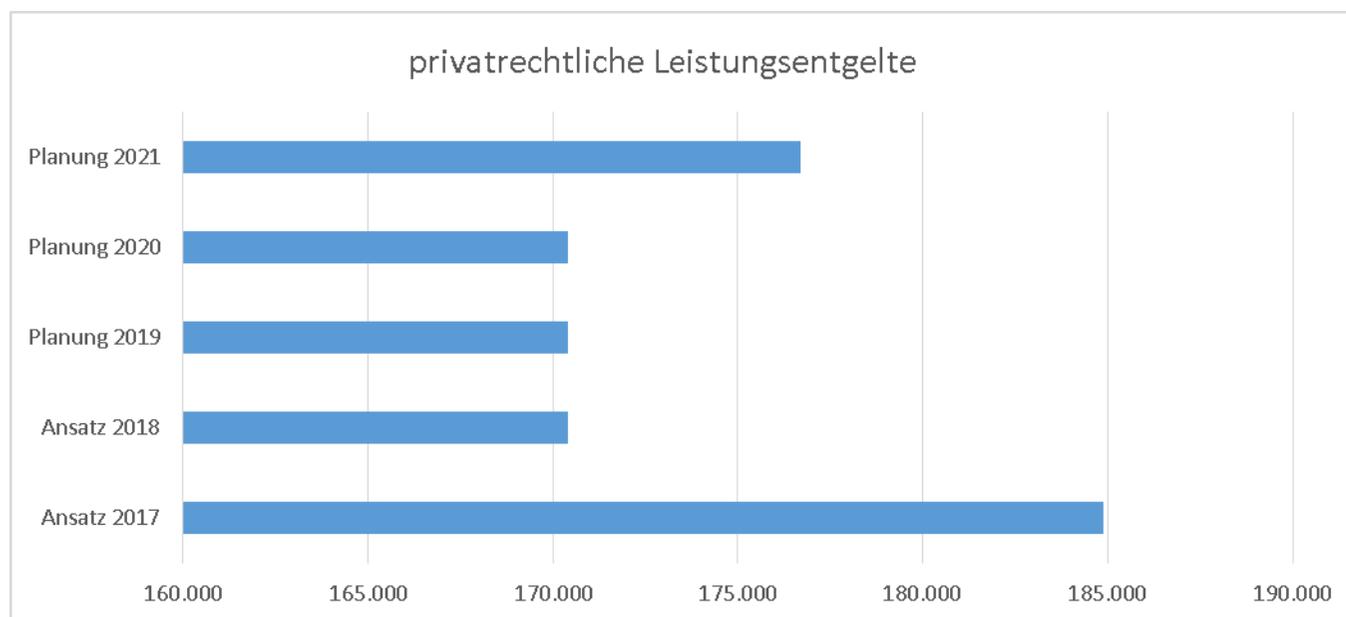


10.2.1.4 privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten, Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Waren (Verpflegung)

Die Verringerung dieser Erträge ist unserer im Juni 2017 beschlossenen Essengeldsatzung Kita geschuldet.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
privatrechtliche Leistungsentgelte	184.900	170.400	170.400	170.400	176.704

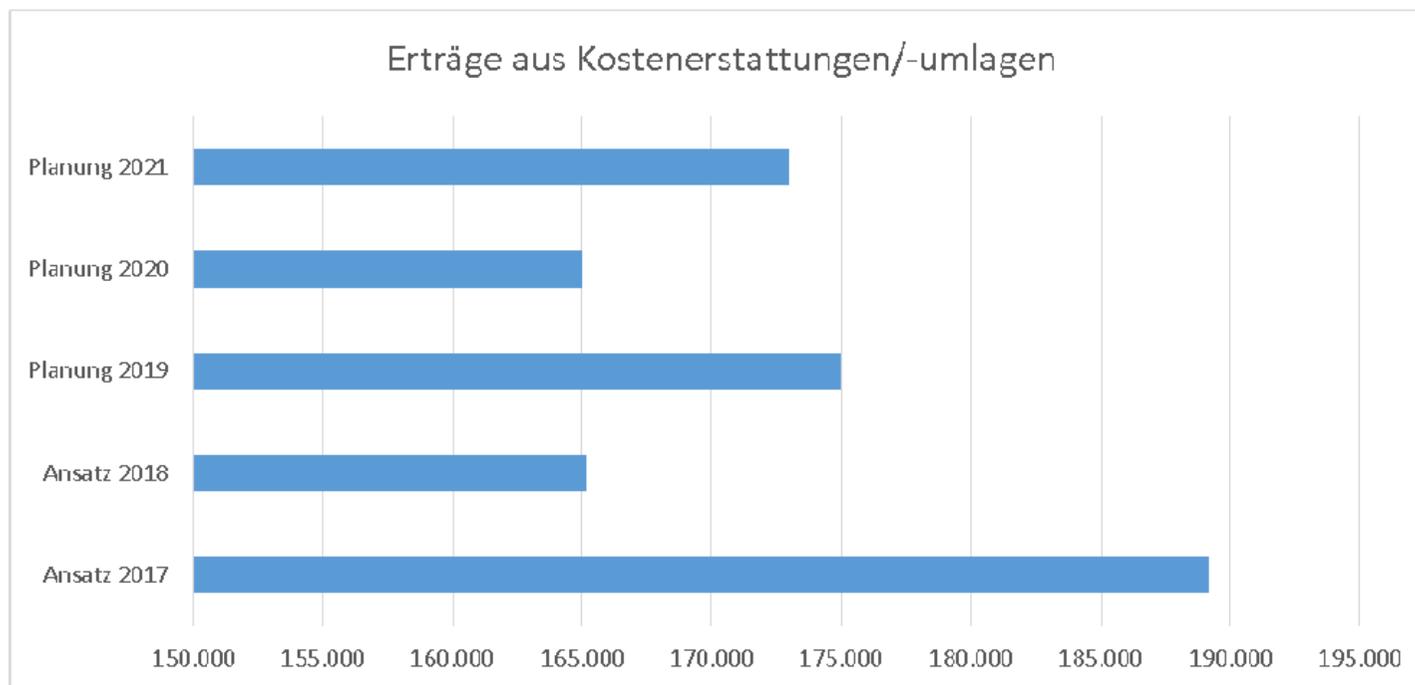


10.2.1.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen von Leistungen die wir für Dritte erstellen (Planungen), Erstattungen und Umlagen für Leistungen die von Dritten unterstützt werden.

Die leichte Verringerung resultiert su der geringeren Anzahl von Schülern aus anderen Kommunen und der damit verbundenen geringeren Schulumlage.

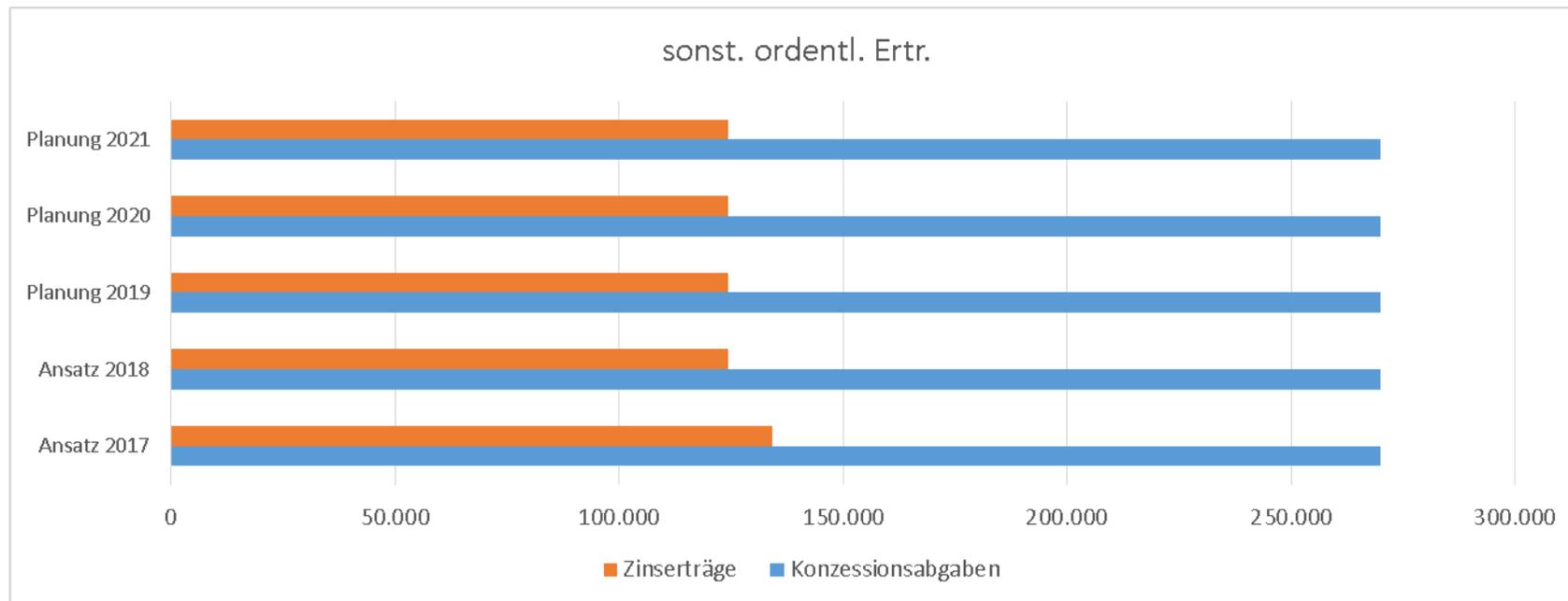
	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen	189.200	165.200	175.000	165.000	173.000



10.2.1.6 sonstige ordentliche Erträge

Zinserträge sind zum einen die Dividende unserer Aktien und aus der Verzinsung von Steuerforderungen .

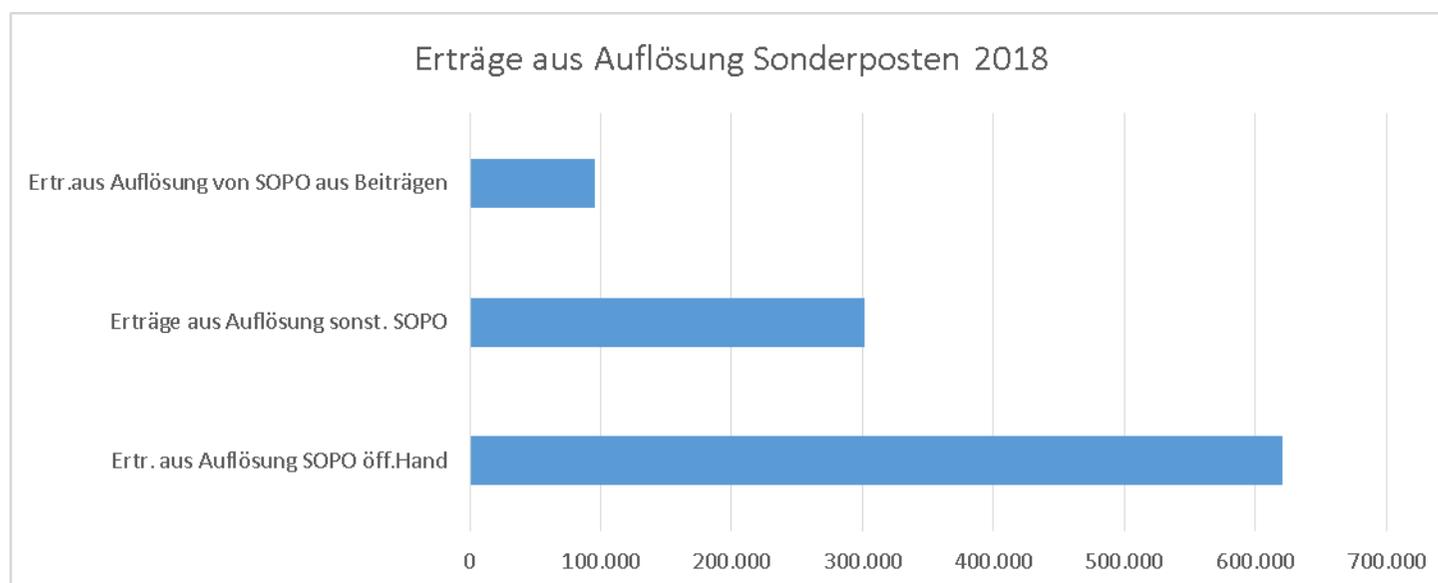
	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Konzessionsabgaben	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
Zinserträge	134.300	124.300	124.300	124.300	124.300



10.2.1.7 Erträge aus der Auflösung Sonderposten

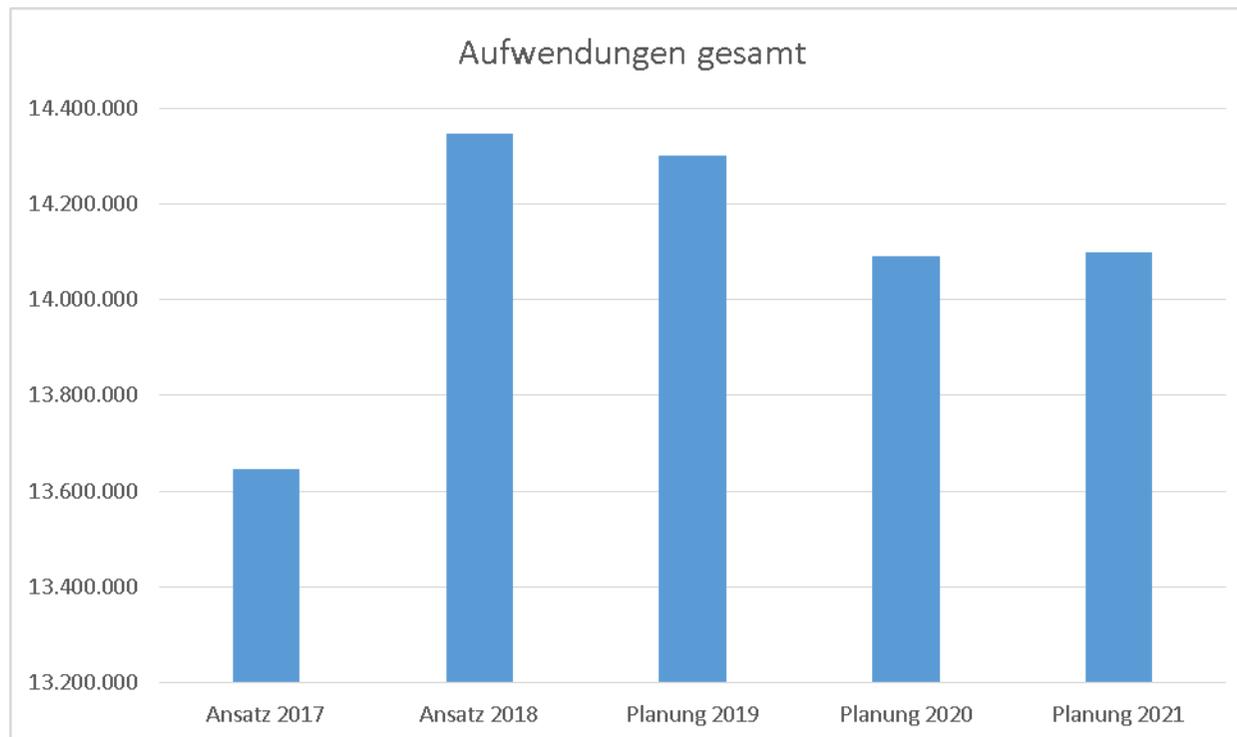
Hier sind die Erträge aus Sonderposten geplanter Investitionen nicht berücksichtigt.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Ertr. aus Auflösung SOPO öff.Hand	662.800	620.900	583.800	569.600	545.300
Erträge aus Auflösung sonst. SOPO	301.100	301.500	301.400	301.400	299.800
Ertr. aus Auflösung von SOPO aus Beiträgen	95.700	95.600	95.500	93.900	91.000



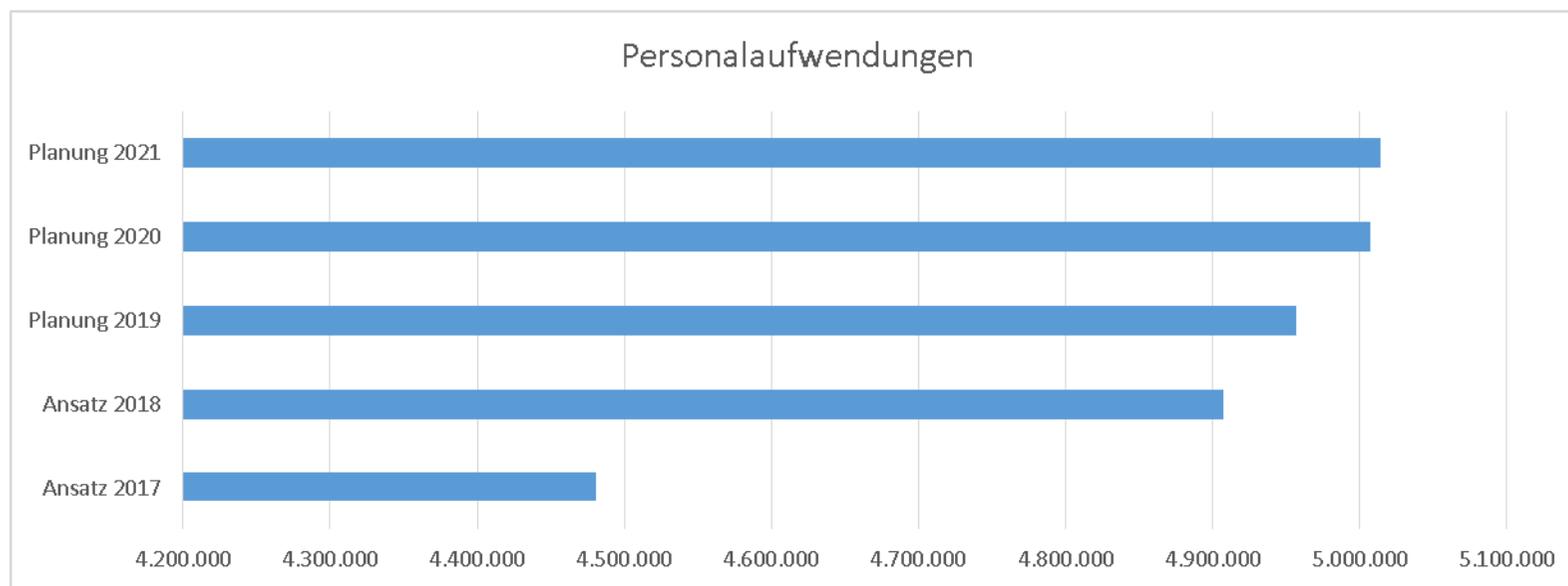
10.2.2 Aufwendungen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Aufwendungen gesamt	13.645.400	14.346.600	14.301.100	14.091.100	14.097.700



10.2.2.1 Personalaufwendungen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Personalaufwendungen	4.480.900	4.907.200	4.957.200	5.007.200	5.014.000

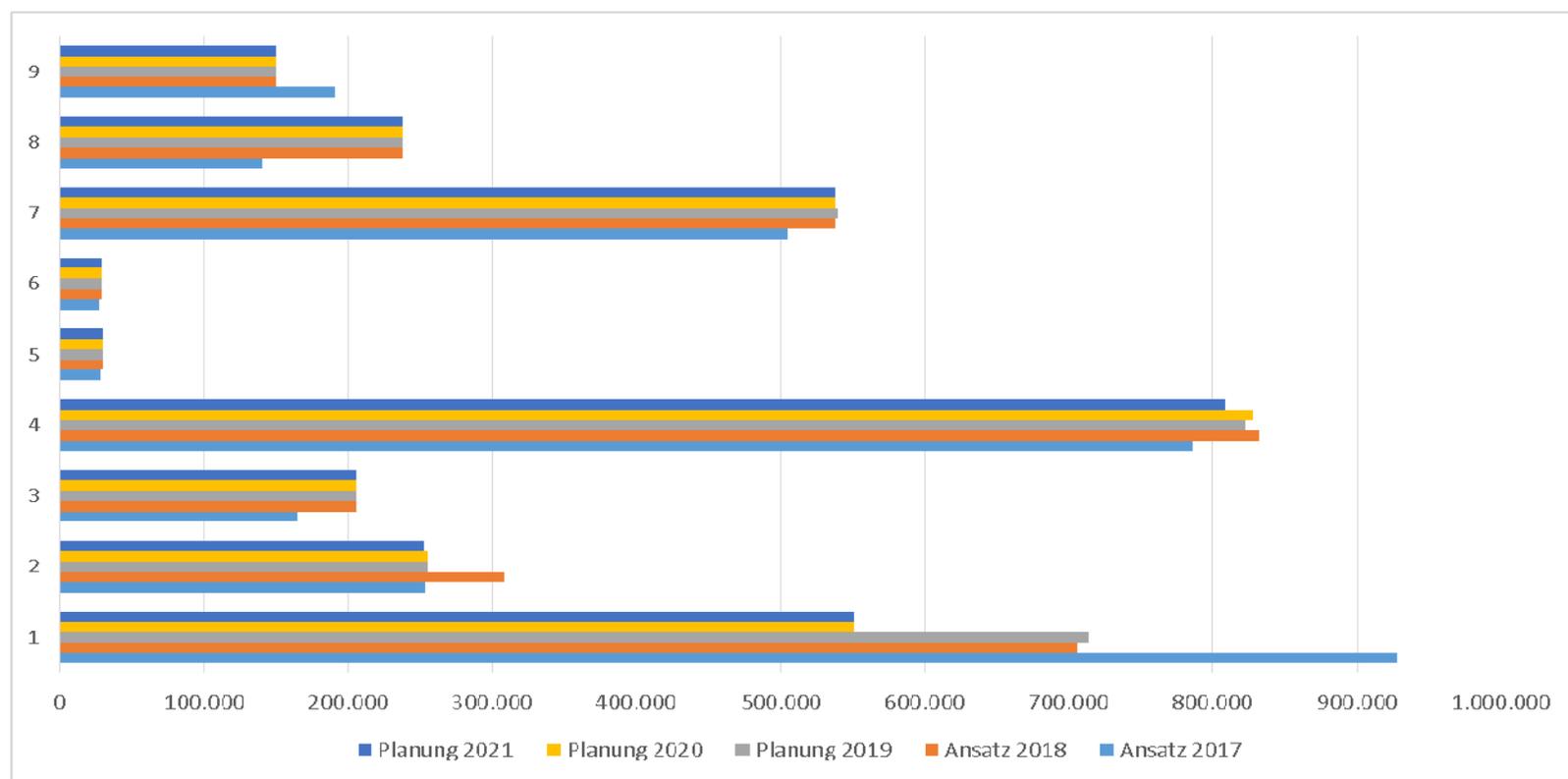


Die getätigten und zukünftige Neueinstellungen wegen beabsichtigter Änderung des Betreuungsschlüssels sind bei den Personalkosten im Kita Bereich berücksichtigt und führen zur Erhöhung der Personalkosten.

10.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben relativ konstant, hier gibt es Verschiebungen zwischen den unterschiedlichen Aufwandsarten.

Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bezeichnung	
927.900	706.000	714.200	551.200	551.700	Unterhaltung Grundstücke/ baul. Anlagen	1
253.800	308.300	255.300	255.300	252.900	Unterhaltung des sonstigen Vermögens	2
164.300	205.500	205.500	205.500	205.500	Mieten und Pachten	3
786.000	832.000	822.000	828.000	808.000	Bewirtschaftung der Grundst./baul. Anl.	4
28.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Fahrzeughaltung	5
27.500	29.000	29.000	29.000	29.000	bes. Aufw. f. Beschäftigte	6
504.500	538.800	540.300	538.800	538.800	bes. Verw. -u. Betriebsaufw.	7
140.300	238.300	238.300	238.300	238.300	Aufw. f. d. Erwerb v. Vorräten	8
190.400	150.200	150.200	150.200	150.200	Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	9



In der Garage des Rathauses soll ein E- Anschluss für Ladetechnik für ein E-Dienstwagen installiert werden. Im Bereich Brandschutz ist die Umsetzung der Sirene Löhme, die Innenputzsanierung und Malerarbeiten in der Fahrzeughalle Seefeld sowie die Instandsetzung der Außentreppe und Decke Fahrzeughalle Löhme vorgesehen.

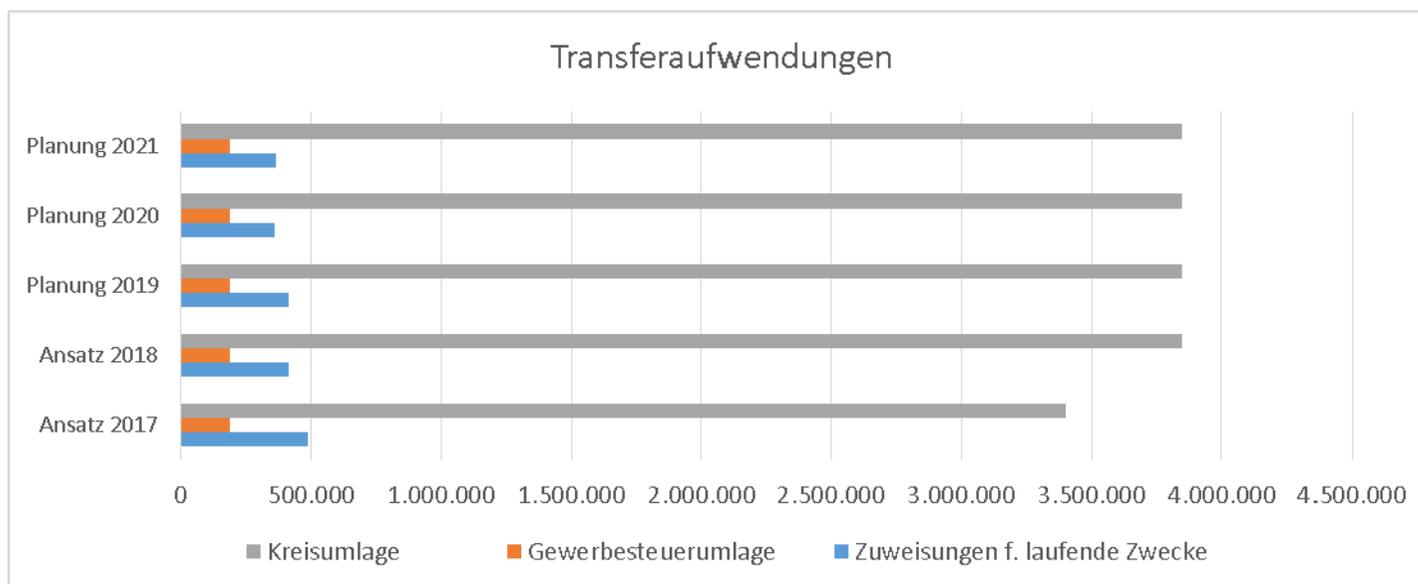
Im Bereich der Grundschule sind weitere Verdunklungs- bzw. Schallschutz- und Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen und eventuelle Veränderungen nach Ausschreibung der Reinigungsleistungen. In der Oberschule wird der Sanitärbereich der Turnhalle und der Fußboden in den Fluren saniert. Im Produkt Kindertagesstätten und Hort sind Fußboden-, Maler- und Sanitärmaßnahmen in verschiedenen Einrichtungen vorgesehen, in der Kita Sonnenschein die Küchensanierung und die Fertigstellung des Zauns. Im Hort sollen weitere Schallschutzmaßnahmen, in Löhme ein neuer Zaun angebracht und in der Kita Seefeld die Außenanlagen. Im Produkt Turnhalle ist die Fassadensanierung der Turnhalle in Seefeld vorgesehen.

Neben den laufenden Aufwendungen im Produkt kommunale Straßen, Wege Plätze ist hier die Instandsetzung des Birkenweges im vorderen Bereich von der B 158 bis zum Bahnübergang vorgesehen, sowie der Städtische Anteil im B- Plangebiet Ringstraße. Für die gemeindlichen Einrichtungen ist das Aufstellen eines Zaunes am Dorfgemeinschaftshaus Schönfeld sowie die Sanierung der „Grube“ Tiefenseeberücksichtigt.

10.2.2.3 Transferaufwendungen

Die Umlage die die Stadt Werneuchen für die Betreuung von Kindern im Kita-Alter an andere Kommunen zahlen muss verringert sich um 60.000 €, die Kreisumlage erhöht sich um 450.000 €.

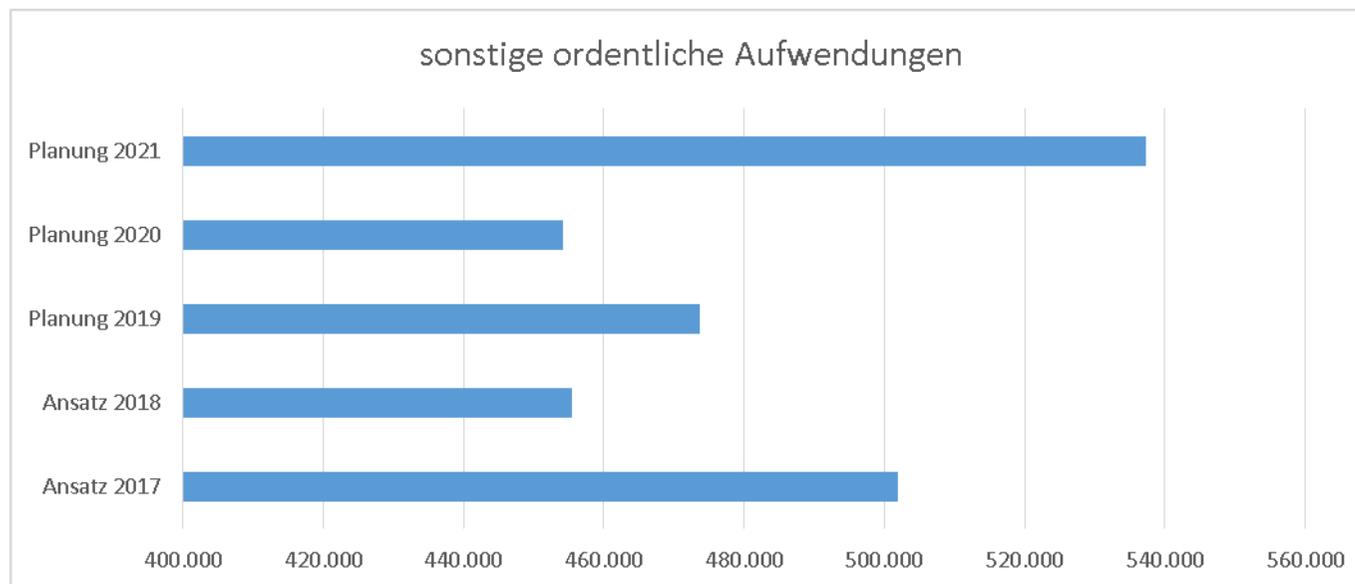
	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Zuweisungen f. laufende Zwecke	488.600	412.600	412.600	361.600	362.600
Gewerbesteuerumlage	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Kreisumlage	3.400.000	3.850.000	3.850.000	3.850.000	3.850.000



10.2.2.4 sonstige ordentliche Aufwendungen

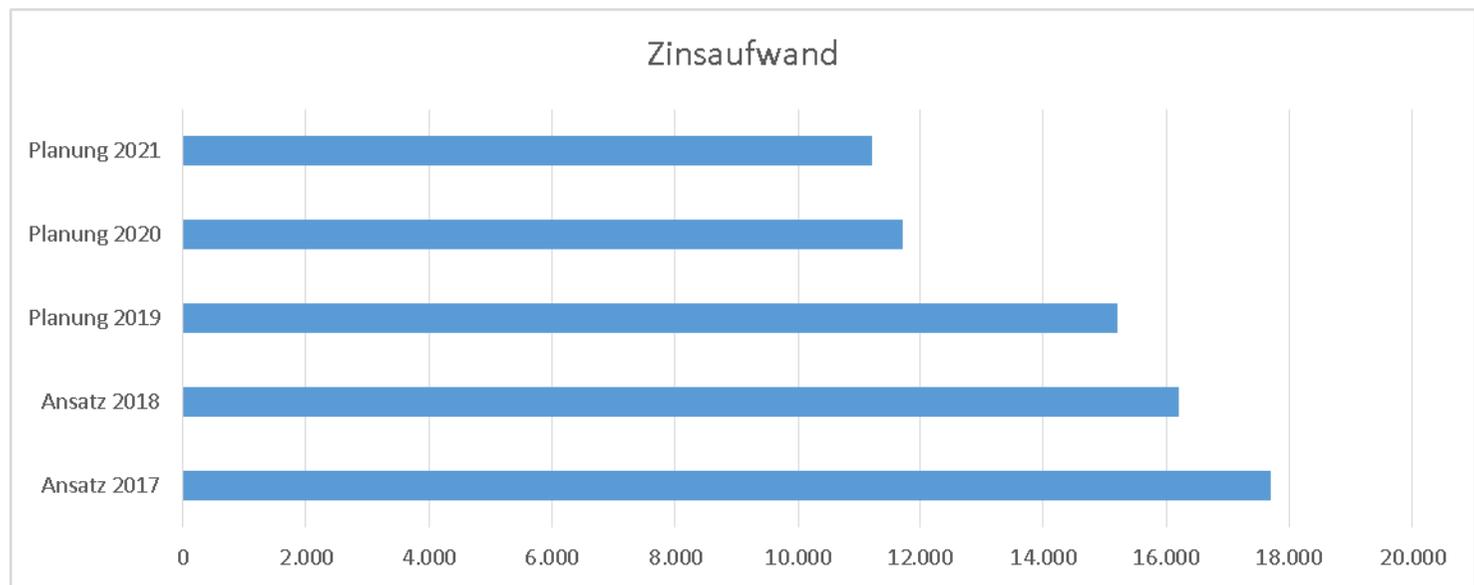
Beiträge, Mieten Pachten Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Erwerb von Vorräten, Erstattungen von Dritten für Planungen

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
sonstige ordentliche Aufwendungen	501.900	455.400	473.700	454.200	537.300



10.2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

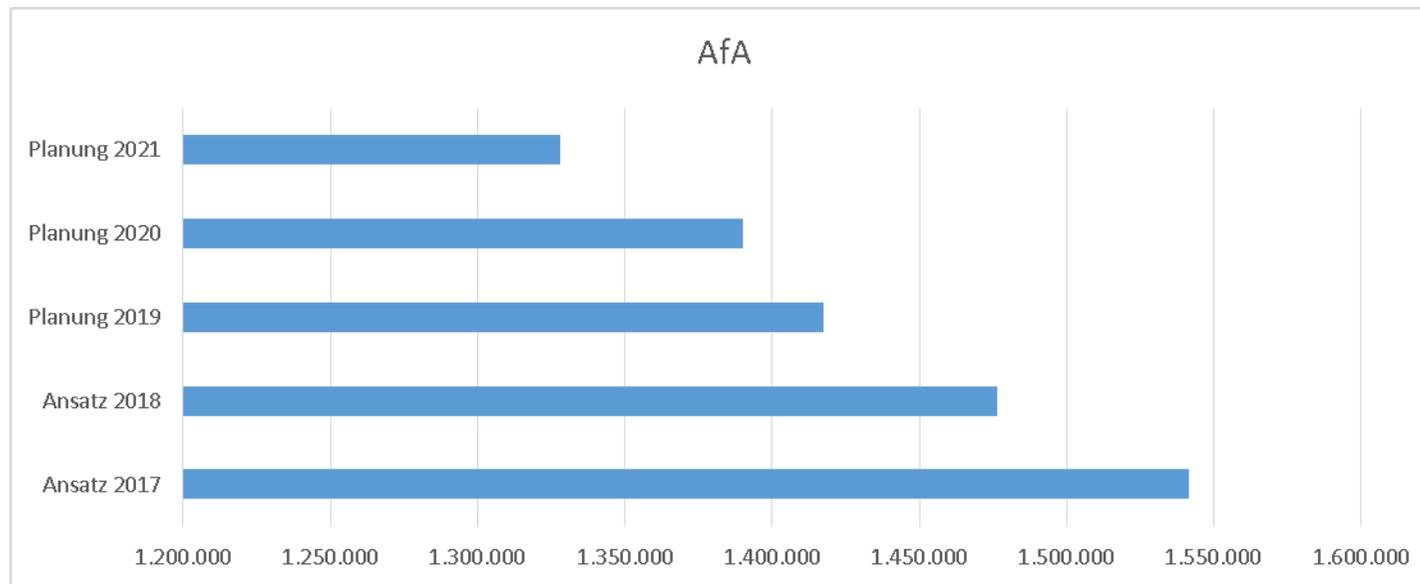
	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Zinsaufwand	17.700	16.200	15.200	11.700	11.200



10.2.2.6 bilanzielle Abschreibung

Hier sind die Abschreibungen auf Anlagevermögen geplanter Investitionen nicht berücksichtigt.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
AfA	1.541.600	1.476.600	1.417.600	1.390.100	1.328.200



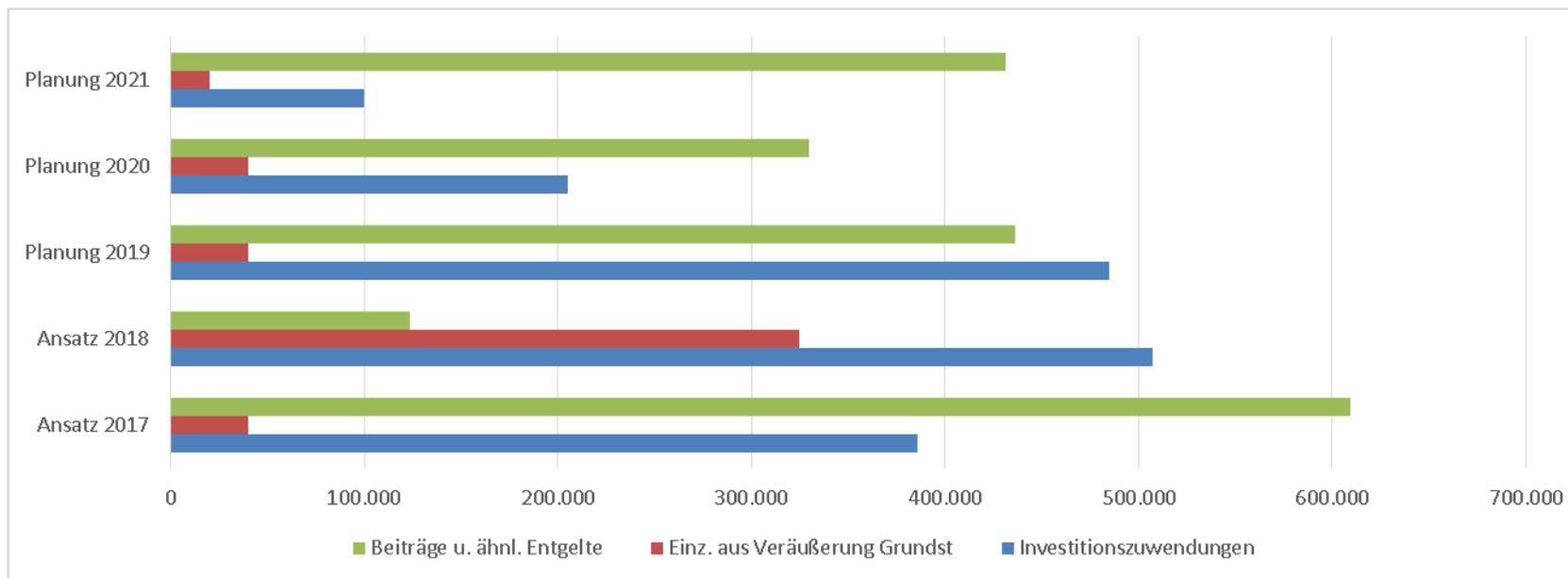
10.3 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

10.3.1 Einzahlungen

Außer den investiven Schlüsselzuweisungen erhalten wir 2018 Zuweisungen für den Anteil Bau Jugendclub/Multifunktionsgebäude mit Mehrgenerationenansatz (Multigebäude), Zuwendungen für den ÖPNV, Zuwendungen für den Bahnübergang Birkenweg und Zuwendungen für den touristischen Knotenpunkt Löhme. Grundstücksverkäufe sind in Werneuchen im Gewerbegebiet, Hirschfelde/Werftpfuhl und in Seefeld in der „hinteren Bahnhofstrasse vorgesehen.

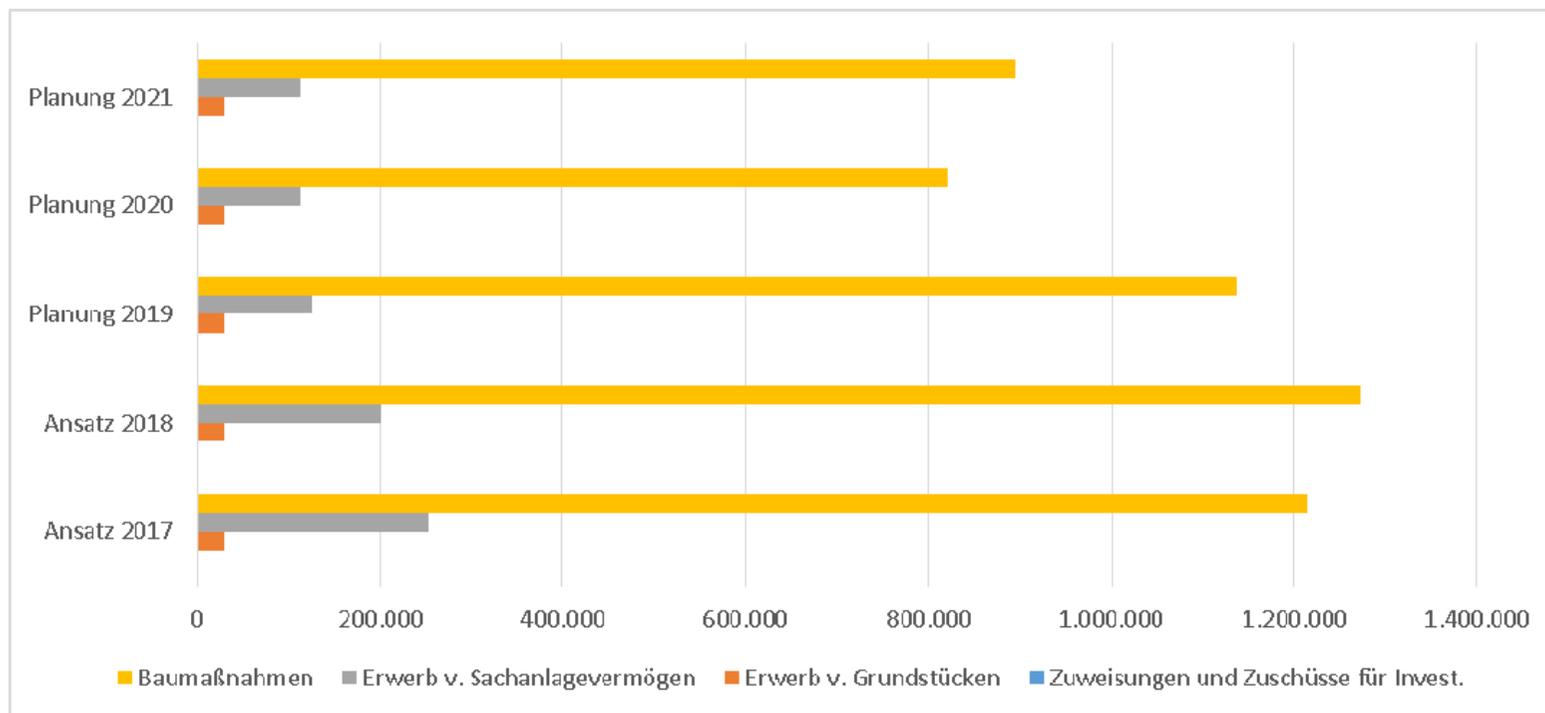
Beiträge fallen nur für den Straßenbau im Ortsteil Löhme und die Straßenbeleuchtung in Werneuchen an.

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Investitionszuwendungen	385.800	507.000	485.000	205.000	100.000
Einz. aus Veräußerung Grundst	40.000	325.000	40.000	40.000	20.000
Beiträge u. ähnl. Entgelte	609.600	123.400	436.000	330.000	431.000



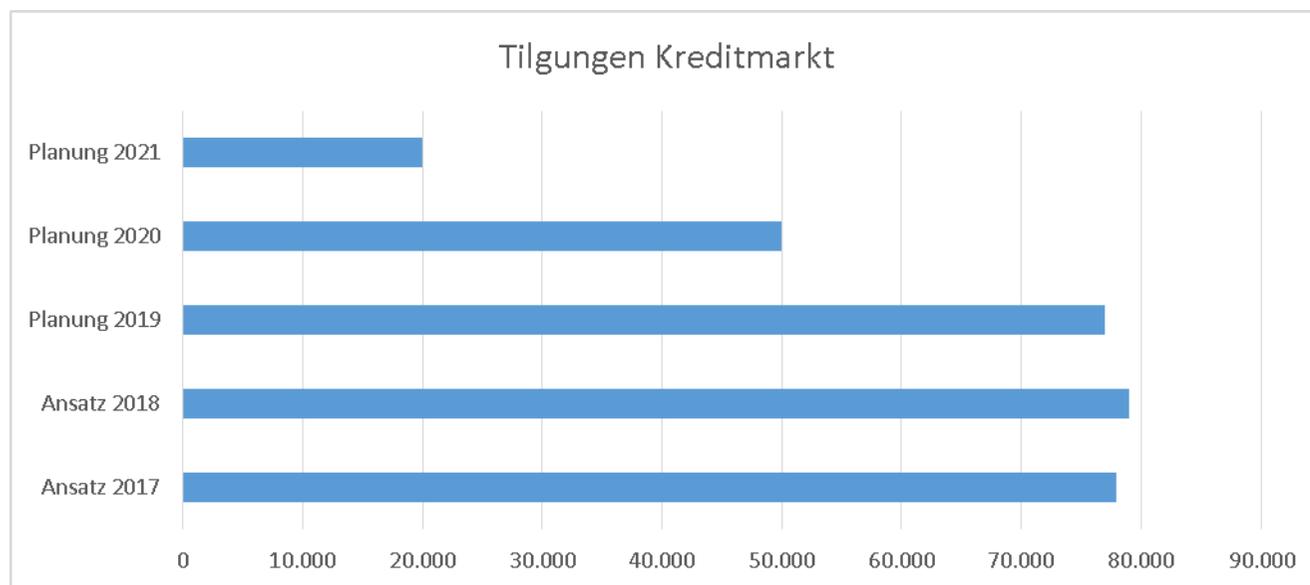
10.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Zuweisungen und Zuschüsse für Invest.	0	0	0	0	0
Erwerb v. Grundstücken	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Erwerb v. Sachanlagevermögen	252.500	201.000	127.000	113.000	113.000
Baumaßnahmen	1.214.300	1.272.000	1137000	822000	895000



10.3.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Tilgungen Kreditmarkt	78.000	79.000	77.000	50.000	20.000



11. Einzelaufstellung der Investitionen im Finanzplanungszeitraum

Planungsstelle	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
11.1.01/0003.783100	Neuanschaffung Bekanntmachungskasten	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11.1.02/0601.783100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. Anlageverm.	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11.1.04/0301.782100	Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
12.6.01/1302.783100	Erwerb Anlagevermögen	50.000	90.000	30.000	30.000	30.000
21.1.01/2101.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	30.000	6.000	6.000	6.000	6.000
21.1.01/2102.783100	Erwerb von bewegl.Sachen des Anlageverm.	1.000	15.000	15.000	1.000	1.000
21.1.01/2103.785100	Schaffung zusätzlicher Klassenräume	40.000	0	0	0	0
21.1.01/2105.785100	Planung Erweiterung Grundschule	0	20.000	0	0	0
21.6.01/2201.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	10.000	15.000	10.000	10.000	10.000
28.1.01/3201.783100	Erwerb von bewegl.Sachen Heimatstube	1.000	4.000	1.000	1.000	1.000
36.5.01/4609.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	109.500	23.000	23.000	23.000	23.000
36.5.01/4613.783100	Hortmöbel	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
36.5.01/4615.785100	Neugestaltung Spielplatz Kita Sonnenschein	0	130.000	0	0	0
36.6.01/4601.785100	Multifunktionales Mehrgenerationenhaus	260.000	245.000	0	0	0
36.6.01/4602.783100	Generationenplatz Weesow	5.000	0	0	0	0
36.6.01/4603.785100	Spielplatzgestaltung	0	10.000	50.000	0	0
36.6.01/4606.783100	Erwerb Anlagevermögen Jugendklub	2.000	5.000	2.000	2.000	2.000
36.6.01/4614.785100	Skateranlage	9.000	0	0	0	0
36.6.01/4619.783100	Spielplatz Seefeld	3.500	0	0	0	0
42.4.01/5003.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	1.000	3.500	500	500	500
54.1.01/6101.785300	Bahnhofsvorplatz	0	0	100.000	425.000	0
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	80.000	168.000	250.000	150.000	20.000
54.1.01/6307.785100	Straßen- Wegeplanung/anliegerfinanzierterStraßenbau	20.000	0	20.000	0	20.000
54.1.01/6311.785100	Entwässerung Pommernstraße	0	40.000	0	0	0
54.1.01/6312.785300	Wegebau Weesow	0	130.000	0	90.000	0
54.1.01/6320.785100	Bahnübergang Birkenweg Anteil Stadt	0	50.000	0	0	0

54.1.01/6321.785100	Bahnübergang Beiersdorfer Str. Anteil Stadt	0	0	135.000	0	0
54.1.01/6330.785300	Bau Goethestraße	382.000	0	0	0	0
54.1.01/6331.785300	Bau Marxstraße	220.000	0	0	0	0
54.1.01/6334.785300	Straßenbau Werneuchen-Ost	20.000	0	0	0	0
54.1.01/6336.785300	Straßenbau Tiefenseer Weg	0	140.000	430.000	20.000	430.000
54.1.01/6337.785300	Flugplatz- nördliche Erschließung	0	0	20.000	0	300.000
54.1.01/6338.785300	Ausz. f. sonstige Baumaßnahmen	40.000	0	0	0	0
54.1.01/6339.785300	Ausz. f. sonstige Baumaßnahmen	2.000	39.000	0	0	0
54.1.01/6703.785100	Ortsnetz Werneuchen	83.100	80.000	82.000	87.000	75.000
54.1.01/6704.785100	Beleuchtung Weesow	0	22.000	0	0	0
55.1.01/6906.785300	Erneuerung Schieberschächte	0	75.000	50.000	50.000	50.000
55.1.01/6907.783200	Ausz. Erwerb GWG /Bänke	4.900	4.900	4.900	4.900	0
57.1.01/7901.783100	Erw.v.bewegl.Sachen d.ALV/Stadtinfor- mationen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
57.1.01/7903.785100	tourist. Begegnungspunkt Löhme	0	123.000	0	0	0
57.3.01/7604.785100	Gemeindehaus Schönfeld	58.200	0	0	0	0
		1.501.700	1.507.900	1.298.900	969.900	1.038.000

12. Weiteres

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu den Produkten sind noch nicht formuliert. (§ 6 Abs. 4 KomHKV).

Die Stadt Werneuchen hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Die Stadt Werneuchen hat keine Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen.

Es gibt noch Darlehen im Zusammenhang mit geförderten Krediten im Wohnungsbau (Altschuldenhilfegesetz / ILB) für die die Stadt Werneuchen und die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (WBG) gemeinsam Darlehensnehmer sind. Diese Darlehen werden von der WBG entsprechend dem Einbringungsvertrag von 2006 bedient und in der Gesellschaft bilanziert. Der Saldo beträgt zum 31.12.2014 629.019,18 €.

Die Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen auf Anlagen werden direkt aus der Anlagenbuchhaltung in die Haushaltsplanung übernommen.

Die Wirtschaftspläne der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH und der Stadtwerke Werneuchen GmbH sind von den Gesellschaften noch nicht aufgestellt. Sie werden bis zur Beschlussfassung nachgereicht.

Im Planvergleich mit 2017 ist der am 21.09 2017 zu beschließende Nachtragshaushalt noch nicht berücksichtigt